



# Deutscher Hundesportverband e.V.

## Hinweise für die Mannschaftsführer/innen und Hundeführer/innen zur dhv-DM-FH in Einöllen

---

### I. Allgemeines:

Für das Vorführen der Hunde während der Veranstaltung gilt keine Kleiderordnung.

Die Startnummer muss sichtbar getragen werden.

Das Mitführen von Futterbrocken, Spielzeug während der Vorführung des Hundes in der Fährte gilt als so große Hilfe, dass es als Unsportlichkeit anzusehen ist. Die Hundeführerinnen und Hundeführer sind deshalb gehalten, vor Beginn der Vorführung ihre Kleidung zu kontrollieren.

### II. Abteilung Fährte:

Der Hundeführer meldet sich mit suchbereitem Hund bei dem Leistungsrichter/in.

Der Hund hat ein Halsband zu tragen, auch wenn ein Suchgeschirr benutzt wird. Ungeziefer und Zeckenhalsbänder sind abzunehmen. Die Fährtenleine wird am Halsband befestigt. Wird ein Suchgeschirr benutzt, muss die Suchleine an diesem befestigt werden. Erlaubt sind das Brust oder Böttchersuchgeschirr. Die Fährtenleine kann über den Rücken des Hundes oder durch die Läufe (auch Vorder- und Hinterläufe gleichzeitig) geführt werden. Wird kein Suchgeschirr benutzt, sind zusätzliche Schnallungen zum Befestigen der Suchleine nicht erlaubt.

Bei Hunden, die am Abgang und während des Verlaufs der Fährte keine Suchbereitschaft zeigen, ist die Fährtenarbeit zu beenden, ein einmaliger Neuansatz ist nur im Abgangsbereich (bis maximal 10 Schritte von der Abgangsstelle) erlaubt.

Die Gegenstände sind in Suchrichtung zu verweisen. Leicht schräges Verweisen ist nicht fehlerhaft. Verweist ein Hund einen Gegenstand um mehr als eine Körperlänge vom Gegenstand entfernt, so gilt der Gegenstand als nicht gefunden. Gegenstände, die nur mit starker Hilfe des Hundeführers verwiesen oder aufgenommen werden (Leineneinwirkung oder Hörzeichen zum Verweisen oder Aufnehmen), gelten als nicht gefunden.

Verlässt ein Hund die Fährte um eine Suchleinenlänge und mehr, ist die Fährtenarbeit abzubrechen. Drängt ein Hund während der Fährtenarbeit von der Fährte, muss der Hundeführer seinem Hund folgen. Wird trotz Richteranweisung dem Hund zu folgen der Hund gehalten, ist die Fährtenarbeit abzubrechen. Bei einer Freisuche hat der Hundeführer eine Führerleine mitzuführen, ansonsten genügt die Fährtenleine.

Jegliche Zwangseinwirkung vor und während der Ausarbeitung der Fährte durch den Hundeführer auf seinen Hund, führt zur Beendigung der Fährtenarbeit.

Jens Richter  
LRO/dhv

Richard Strauß  
OfS/dhv